
Vertrag

zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kaufmännischen Verein Basel über die Aufnahme von Lehrlingen mit einem Solothurner Lehrvertrag an die Handelsschule des KV Basel

vom 22. März 2005

Der Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten durch Regierungsrätin Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur

und

der Kaufmännische Verein Basel, vertreten durch die Präsidentin, Franziska Gambirasio, und den Rektor der Handelsschule KV Basel, Christoph Brutschin,

schliessen folgenden Vertrag ab:

§ 1 Präambel

Die Handelsschule KV Basel (kurz HKV BS) als Schule von regionalem Charakter und der Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten durch Regierungsrätin Ruth Gisi, Vorsteherin Departement für Bildung und Kultur bekunden mit diesem Vertrag den Willen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung.

§ 2 Geltungsbereich

1. Der Vertrag regelt die Aufnahme folgender Schülerinnen und Schüler bzw. Kursbesucherinnen und Kursbesucher an die Handelsschule KV Basel:
 - a) Kaufleute B-Profil, Kaufleute E-Profil, Kaufleute M-Profil und Büroassistenten, wenn der Lehrort entweder im Bezirk Thierstein oder im Bezirk Dorneck liegt.

- b) Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Repetentenkursen der Ausbildung Kaufleute B-Profil, bzw. E-Profil, wenn der Lehrort entweder im Bezirk Thierstein oder im Bezirk Dorneck liegt.
- 2. Weitere Ausbildungszweige können mit Genehmigung des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn zu den nachfolgend definierten Bedingungen diesem Vertrag unterstellt werden.

§ 3 Aufnahme

Die Handelsschule KV Basel verpflichtet sich, Schülerinnen und Schüler sowie Kursbesucherinnen und Kursbesucher gemäss Ziff. 2 zu den gleichen Bedingungen wie Lehrlinge mit einem Baselstädtischen Lehrvertrag bzw. Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus dem Kanton Basel-Stadt an die Handelsschule KV Basel aufzunehmen, auszubilden und zu prüfen.

§ 4 Kosten

- 1. Der Kanton Solothurn verpflichtet sich, der Handelsschule KV Basel für jede Schülerin / jeden Schüler bzw. jede Kursbesucherin / jeden Kursbesucher gemäss Ziff. 2 einen Beitrag auszurichten.
- 2. Der Betrag bemisst sich wie folgt:
 - a) für Lehrlinge je Schulhalbtage pro Woche Fr. 2 400.--
 - b) Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Repetentenkursen wird aufgrund von Jahreslektionen abgerechnet. Der Ansatz beträgt Fr. 280.-- pro Teilnehmer - Jahreslektion. Dabei gilt: Eine Person verursacht mit einem Kursbesuch von jeweils einer Lektion Unterricht pro Woche während einem Jahr 36 konsumierte Lektionen (2 Semester zu je 18 Wochen mit 1 Lektion Unterricht), 36 konsumierte Lektionen = 1 Teilnehmer-Jahreslektion.
- 3. Die Beiträge gemäss Absatz 2 werden jährlich der Teuerung gemäss Kantonsindex der Konsumentenpreise (Indexstand Nov. 2004: 104,4 Punkte; Mai 2002 = 100 Punkte¹) angepasst. Für die Berechnung gilt die Veränderung des Indexstandes des vorangegangenen Monats November gegenüber demjenigen des Monats November des Vorjahres.

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik

4. Anhang 1 dieses Vertrages legt pro Ausbildungsart die jeweilige Abrechnungseinheit und deren Menge fest.

§ 5 Rechnungsstellung

1. Die Handelsschule KV Basel reicht dem Kanton Solothurn im April das Budget für das folgende Jahr ein und stellt einmal im Jahr rückwirkend für das vergangene Jahr Rechnung für den gesamthaft geschuldeten Beitrag des Kantons Solothurn.
2. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen sowie der Kursbesucher und Kursbesucherinnen gemäss § 2 wird semesterweise per Stichtag 15. Mai bzw. 15. November bestimmt und durch die HKV BS dem Amt für Berufsbildung und -beratung Solothurn gemeldet.
3. Budget und Rechnung sind dem Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn einzureichen.
4. Das Departement für Bildung und Kultur hat das Recht, weitergehende Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.

§ 6 Vertragsanpassungen

1. Vertragsanpassungen werden im gegenseitigen Einverständnis der beiden Vertragsparteien vorgenommen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt auf den 1. August 2006 in Kraft und dauert bis 31. Juli 2010.
2. Über eine allfällige Verlängerung des Vertrages haben sich die Vertragsparteien bis am 31. Juli 2009 zu einigen.
3. Sollte auf eine Verlängerung des Vertrages verzichtet werden, können alle Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer gemäss Ziff. 2, die am 31. Juli 2009 an der

Handelsschule KV Basel einen Ausbildungsgang oder einen Kurs besuchen, denselben unter den hiavor in diesem Vertrag definierten Bedingungen ordnungsgemäss beenden.

Solothurn,

Basel,

Für den Kanton Solothurn:

Für den Kaufmännischen Verein Basel:

Die Vorsteherin des
Departementes für Bildung und Kultur
des Kantons Solothurn

Die Präsidentin

Regierungsrätin Ruth Gisi

Franziska Gambirasio

Der Rektor der Handelsschule

Christoph Brutschin

Beilage 1 zum Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem KV Basel über die Beitragsleistungen des Kantons Solothurn an die Handelsschule des KV Basel

Detailangaben Abrechnungseinheit / Anzahl Einheiten pro Person

Stand: 1.8.2004

Ausbildung	Abrechnungseinheit	Ansatz je Einheit (Stand: 2004)	Anzahl Einheiten pro Person	Total pro Person
Kaufleute B- Profil ²	Schulhalbtage / Woche*	Fr. 2 400.--	3	Fr. 7 200.--
Kaufleute, E- Profil ¹	Schulhalbtage / Woche*	Fr. 2 400.--	3,2	Fr. 7 680.--
Kaufleute, M-Profil (lehrbegleitende Berufsmaturität)	Schulhalbtage / Woche*	Fr. 2 400.--	4	Fr. 9 600.--
Büroassistenten	Schulhalbtage / Woche*	Fr. 2 400.--	2	Fr. 4 800.--
Repetentenkurse Kaufmännische Angestellte/ Kaufleute	Jahres-Teilnehmerlektion (JTN) (1 JTN = 36 konsumierte Lektionen / Person)	Fr. 280.--	1	

² gemäss Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann vom 24.1.2003